

# LEISTUNGSSCHAU 2024



Areal Volksheim & Sporthalle Köflach, 26. – 28. April 2024

Verein Leistungsschau, ZVR 830616658

**Organisation**  
Georg Reschen, 0676 841667777  
info@leistungsschau.co.at

## ANMELDUNG – Anmeldefrist: 15.02.2024

bitte vollständig ausfüllen (dient auch dem Eintrag im Ausstellerverzeichnis) und mailen an: [info@leistungsschau.co.at](mailto:info@leistungsschau.co.at)

Firmenname: \_\_\_\_\_

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ UID-Nummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Website: \_\_\_\_\_

abweichende Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_

## VOLKSHEIM / SPORTHALLE

### LEISTUNGEN WIE BEIM LETZTEN MAL

(laut Rechnung von 2023 – keine Garantie für den exakt gleichen Standplatz)

### ICH BENÖTIGE (zusätzlich)

LEISTUNGEN		Alle Preise netto in Euro	Einzelpreis	Anzahl	Gesamtpreis
Jahresmitgliedschaft, Anmeldegebühr sowie Kostenanteil für Organisation & Marketing inkl. Auf- und Abbau, Standbeschriftung, allgemeine Betriebskosten samt WC, Reinigung & Müllentsorgung (verpflichtend für alle Aussteller)			400,-	–	<b>400,-</b>
Benötigte Fläche: Länge: _____ m (mind. 3 m, wenn „Rückwand aus Holz“ mind. 3,6 m und um je 1,2 m erweiterbar) Tiefe: _____ m (mind. 2 m, nach Wunsch erweiterbar)			20,-	m <sup>2</sup>	
Rückwand aus Holz, sägeraue Elemente zu je 1,2 lfm * In diesem Fall muss die Standlänge ein Vielfaches von 1,2 m und mindestens 3,6 m betragen! <b>ACHTUNG: Aussteller die keine Rückwand buchen, sind verpflichtet selbst eine rückseitige Abgrenzung über die gesamte Standlänge aufzubauen (Mindesthöhe 2,5 m)!</b>			70,-	Elemente	
Präsentation einer weiteren Firma / Marke (die nicht zum primären Sortiment zählt) am eigenen Stand, pauschal			150,-	Marke(n)	
Werbefläche am Gelände (z.B. Banner, Roll-Up, ...), Preis pro m <sup>2</sup>			100,-	m <sup>2</sup>	
Verteilung von Werbemitteln am Gelände, Pauschale für gesamte Ausstellungsdauer			100,-	–	
AUSSTATTUNG	Teppich anthrazitgrau, pro m <sup>2</sup> – für die Entsorgung hat der Aussteller zu sorgen **		10,-	m <sup>2</sup>	
	Verlegung des Teppichs am Messestand, pro m <sup>2</sup>		5,-	m <sup>2</sup>	
	Tisch (80x120 cm), pro Stück *** – kann nach Vorbestellung vor Ort kostenfrei ausgeborgt werden		0,-	Stück	
	Stuhl, pro Stück *** – kann nach Vorbestellung vor Ort kostenfrei ausgeborgt werden		0,-	Stück	
TECHNIK	Strombedarf über 500 W, pauschal für gesamte Ausstellungsdauer		50,-		
	Sonstiges (z.B. Wasser- und Kanalanschluss – bitte individuell mit der Organisation abstimmen)			Ja/Nein	
<b>GESAMTPREIS netto (zuzüglich 20 % gesetzlicher USt.)</b>					

\* Miet-Preis für gesamte Ausstellungsdauer inklusive Aufbau am Stand    \*\* Kauf-Preis    \*\*\* Miet-Preis für gesamte Ausstellungsdauer

Ich nehme umseitige Bestimmungen „DAS KLEINGEDRUCKTE“ zur Kenntnis und anerkenne sie als Bestandteil des Vertrages, der durch die Anmeldung zustande kommt, auch mit der Rücksicht auf alle Bestimmungen und Vorschriften einer behördlichen Kommission für Ausstellungs- bzw. Veranstaltungsflächen.

**Mit meiner Anmeldung nehme ich zur Kenntnis, dass sämtliche Informationen zur Leistungsschau, die für Aussteller relevant sind, ausschließlich per E-Mail an meine oben angegebene E-Mail-Adresse verschickt werden.** Ich stimme daher auch ausdrücklich der Zusendung von E-Mails und Newsletter-Aussendungen zu (eine Abmeldung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich).

Ort und Datum

Name in Blockbuchstaben

Unterschrift und Stempel

## DAS KLEINGEDRUCKTE

Die **Jahresmitgliedschaft** pro Aussteller beträgt 60,-. Dieser Betrag wird zusammen mit den Teilnahmekosten im Voraus in Rechnung gestellt und muss bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf unserem Konto eingelangt sein. Andernfalls wird die Teilnahme zu untenstehenden Bedingungen storniert.

Bei **Stornierung** bis acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung sind 50 % des mit der Anmeldung gebuchten Leistungsumfanges fällig, bei späteren Stornierungen 90 % des gebuchten Leistungsumfanges. Die Stornogebühr kommt unabhängig vom Verschulden zum Tragen. Als Storno gilt auch eine Zurücknahme der Anmeldung, die daraus resultiert, dass die mit der Anmeldung geäußerten Wünsche hinsichtlich Ausstattung des Ausstellungsplatzes (wie etwa genaue Größe oder Standort) von Seiten des Veranstalters nicht oder nur teilweise erfüllt werden können. Die Standeinteilung erfolgt in Abhängigkeit der infrastrukturellen Gegebenheiten vor Ort.

**COVID-19:** Wird die Durchführung der Messe aufgrund einer gesetzlichen Regelung zu COVID-19 behördlich untersagt, entstehen dem Aussteller keinerlei Kosten im Zusammenhang mit der Standplatzanmeldung. Ausgenommen davon sind Werbeleistungen und Werbemittel deren Produktion vom Aussteller ausdrücklich freigegeben wurden. Eine Infektion oder persönliche Quarantäne des Ausstellers oder dessen Personal aufgrund von COVID-19 stellt keinen Rücktrittsgrund dar.

Jegliche **Schadenersatzansprüche** des Ausstellers an den Veranstalter sind ausgeschlossen, wenn die Veranstaltung aufgrund Nichterreichen der Mindestausstelleranzahl, höherer Gewalt oder sonstiger wichtiger Gründe nicht durchgeführt werden kann. Zudem hat der Veranstalter das Recht, die vereinbarte Standeinteilung im Bedarfsfall zu ändern oder zu stornieren. Eine solche Änderung oder Stornierung kann zum Beispiel erfolgen, wenn:

- der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt
- ein gerichtlicher Ausgleich oder ein Insolvenzverfahren über den Aussteller verhängt wurde
- offene Forderungen aus vorangegangenen Veranstaltungen vorliegen
- wenn Inhalte des Ausstellers nicht dem Veranstaltungsgrundsatz entsprechen

**Haftung und Versicherung:** Jeder Aussteller haftet selbst für durch ihn entstandene Schäden. Wir weisen daher darauf hin, dementsprechend versicherungstechnische Vorkehrungsmaßnahmen zu treffen. Für sämtliche Schäden an Personen, Ausstellungsstücken, Fahrzeugen etc. die während der Leistungsschau oder während des Auf- und Abbaues entstehen, ist der Aussteller ausschließlich selbst verantwortlich. Das Begehen und Befahren des gesamten Areals durch Aussteller, deren Mitarbeiter oder Lieferanten erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Aussteller verpflichtet sich zur sorgfältigen Mülltrennung.

Alle **Präsentationsformen** samt Ausstattung werden für die Dauer der Messe zur Verfügung gestellt, inkludiert: Standbeschriftung im Design der Leistungsschau, Stromanschluss bis 500 Watt, 3-fach Steckdose, Nennung (ohne Logo) im Ausstellerverzeichnis (Magazin und Website), diverses Werbematerial (Magazin, Flyer, Plakate...)

**Stromanschluss:** Bei einem Verbrauch über 500 Watt wird eine Strompauschale von 50,- eingehoben. Großverbraucher (z. B. Gastronomie) werden mit einem Stromzähler ausgestattet und nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet.

Das Aufstellen **eigener Zelte oder Sonderausstattung** am gesamten Veranstaltungsareal ist auf jeden Fall mit der Messeleitung abzuklären. Alle Flächen und Stände sind nach der Veranstaltung im Ursprungszustand an den Veranstalter zu übergeben. Andernfalls wird dem Aussteller der Aufwand für die Wiederherstellung in Rechnung gestellt.

Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich 20% USt.

Die Ausgabe von **Essen und Getränken** (auch kostenlos), ist den Gastronomiebetrieben vorbehalten bzw. mit diesen abzustimmen.

**Gerichtsstand** für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Voitsberg.